



## Ergänzung zum Schulvertrag für Schülerinnen/Schüler im Modell GanzTakt<sup>+</sup>

Die Schülerin/Der Schüler .....  
geboren am ..... in .....  
nimmt im Schuljahr ..... am Unterricht in der GanzTakt<sup>+</sup>-Klasse teil.

### § 1 GanzTakt<sup>+</sup>

Der Unterricht und die außerunterrichtlichen Bildungsangebote erfolgen in einer GanzTakt<sup>+</sup>-Klasse. Für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler besteht eine ganztägige Teilnahmepflicht am Unterricht von ..... Uhr bis ..... Uhr.

Bei GanzTakt<sup>+</sup> bilden vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten ein zusammenhängendes Konzept. Neben den Unterrichtsstunden werden Übungs- und Studierzeiten sowie verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten. Auf einen individuellen Förderbedarf einzelner Schülerinnen/Schüler wird Rücksicht genommen.

### § 2 Teilnehmerbeitrag

(1) Vom Schulträger wird für die Teilnahme an einer GanzTakt<sup>+</sup>-Klasse ein monatlicher Teilnehmerbeitrag (Sept.-Juli) in Höhe von ..... € zuzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung erhoben. Die Regelungen in § 10 Ziffern 2 bis 7 des Schulvertrages gelten für den Teilnehmerbeitrag (mit Ausnahme des Kostenbeitrages für die Mittagsverpflegung) entsprechend.

Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung beläuft sich auf monatlich ..... €. Die Einzugsmodalitäten obliegen der Schulleitung. Der Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die Schülerin/der Schüler die Mittagsverpflegung ganz oder zum Teil nicht in Anspruch nimmt. Ausnahmen sind möglich bei länger andauernder Abwesenheit infolge Erkrankung, gewährter Befreiung oder Beurlaubung im Sinne des § 20 BaySchO.

(2) Die Erhebung von Schulgeld (§ 10 Ziffer 1 des Schulvertrages) bleibt von vorstehender Regelung unberührt.

### § 3 Abmeldung, Kündigung

Die Vereinbarung über die Teilnahme an der GanzTakt<sup>+</sup>-Klasse wird für die Schuljahre ..... geschlossen. Eine vorzeitige Abmeldung kann nur bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe, die zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung noch nicht absehbar waren, gestattet werden.

Abweichend von § 8 Ziffern 3 und 4 des Schulvertrages ist eine Kündigung nur zum Schuljahresende möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 8 Ziffer 5 des Schulvertrages bleibt hiervon unberührt.

**§ 4 Bestimmungen des Schulvertrages**

Die Bestimmungen des Schulvertrages vom

werden von dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

....., den .....

....., den .....

.....  
Bitte auswählen

.....  
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),  
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....  
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),  
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

MUSTER